

Gemacht, um zu halten.

**ALBERTS**<sup>®</sup>



# CODE OF CONDUCT

für Geschäftspartner  
Stand 1. Mai 2023

# 1 EINLEITUNG

Wir, Gust. Alberts GmbH & Co. KG, bekennen uns zu einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung. Wir fordern von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachten. Wir erwarten das gleiche Verhalten von unseren Geschäftspartnern. Wir haben uns das Ziel gesetzt, unser unternehmerisches Handeln kontinuierlich nachhaltig zu optimieren.

Nachhaltigkeit bedeutet für uns, dass wir uns über unsere Auswirkungen gegenüber unserer Umwelt bewusst sind und versuchen die negativen Auswirkungen weitestgehend zu begrenzen. Unser Nachhaltigkeitskonzept umfasst die fünf Säulen „Sortiment und Kunden“, „Lieferanten und Partner“, „Umwelt- und Klimaschutz“, „Gesellschaft“ und „Mitarbeiter“. Wir bekennen uns zu einer Gesellschaft, in der inter- und intragenerative Gerechtigkeit gelebt wird.

Wir fordern auch Sie als unseren Geschäftspartner auf, dazu beizutragen. Mit der Unterzeichnung dieses Code of Conduct akzeptieren die Vertragsparteien die Gültigkeit der nachstehenden Regelungen als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen. Die Geschäftspartner werden aufgefordert, ihre Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für uns Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.

## 2 ANFORDERUNGEN AN GESCHÄFTSPARTNER

Basis der Inhalte und Regelungen dieses Verhaltenskodex sind nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen wie

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln
- die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“
- die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- die zehn Prinzipien des UN Global Compact (UNGC)
- die 17 Sustainable Development Goals der UN (SDG)

Darüber hinaus erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie alle relevanten Gesetze und Vorschriften sowie die Anforderungen dieses Verhaltenskodex einhalten.

### Soziale Verantwortung

In diesem Abschnitt beziehen wir uns auf

- ILO Übereinkommen
- UNGC 1-6
- SDG 1 – 11 & 16 / 17



### Ausschluss von Zwangsarbeit

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeitsleistung muss freiwillig erfolgen und die Beschäftigten müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Es darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung stattfinden.



United Nations  
Global Compact

Mit diesen Anforderungen beziehen wir uns explizit auf die ILO-Konventionen 29 und 105.

### Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit darf in keiner Phase der Geschäftstätigkeit eingesetzt werden. Wir fordern unsere Geschäftspartner auf, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet, in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Mit diesen Anforderungen beziehen wir uns explizit auf die ILO-Konventionen 79, 138, 142 und 182.

### Faire Entlohnung

Die Entlohnung und die sonstigen Leistungen entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen und lokalen gesetzlichen Normen bzw. dem Niveau der nationalen Wirtschaftsbereiche/Branchen und Regionen. Strafmaßnahmen gegenüber Beschäftigten in Form von Lohnabzügen sind nicht zulässig. Die Grundlage, nach der die Arbeitskräfte entlohnt werden, wird den Beschäftigten fortlaufend in Form einer Lohnabrechnung bekannt gegeben.

Mit diesen Anforderungen beziehen wir uns explizit auf die ILO-Konventionen 26 und 131.

### Faire Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur dann zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und zwölf Stunden pro Woche nicht übersteigen. In jedem Fall ist den Beschäftigten nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag einzuräumen. Die wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden darf nicht regelmäßig überschritten werden.

Mit diesen Anforderungen beziehen wir uns explizit auf die ILO-Konventionen 1 und 14.

### Vereinigungsfreiheit

Der Geschäftspartner respektiert in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Gesetzen das Recht der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit, auf Beitritt zu Gewerkschaften, auf Anrufung der Arbeitskräftevertretung oder auf Mitgliedschaft in Betriebsräten. Die Arbeitskräfte müssen die Möglichkeit haben, offen und ohne Angst vor Repressalien oder Belästigung mit der Unternehmensleitung zu kommunizieren. Mit diesen Anforderungen beziehen wir uns explizit auf die ILO-Konventionen 87, 98, 135, 154.

### Diskriminierungsverbot

Die Diskriminierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

Mit diesen Anforderungen beziehen wir uns explizit auf die ILO-Konventionen 110, 111 und 159.

### Gesundheitsschutz; Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Geschäftspartner ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen informiert und geschult. Den Beschäftigten wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge ermöglicht sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen.

Mit diesen Anforderungen beziehen wir uns auf die ILO-Konventionen 155 und 164.

### Beschwerdemechanismen (§8Abs.1 LKSG)

Der Geschäftspartner ist auf Betriebsebene für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können, zuständig.

Hinweis:

Für Hinweise und Beschwerden in Bezug auf mögliche Pflichtverletzungen bezogen auf unsere Sorgfaltspflichten hinsichtlich Umwelt- und Menschenrechten wenden Sie sich bitte an: [hinweis-geben@wgg.law](mailto:hinweis-geben@wgg.law) oder telefonisch +49(0)234/588440-24

### Umgang mit Konfliktmineralien

Für die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt etabliert der Geschäftspartner Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten und erwartet dies auch von seinem Lieferanten. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltprozesse sollen gemieden werden.

### Ökologische Verantwortung

In diesem Abschnitt beziehen wir uns auf:

- UNGC 7-9
- SDG 2, 6, 7, 9, 11 – 15, 17



Der Geschäftspartner ergreift Maßnahmen, um zu vermeiden, dass es aufgrund seines Handelns und innerhalb der Lieferkette zu schädlichen Einwirkungen in die Natur oder Umwelt kommt. Dazu zählen Bodenveränderungen sowie die Verunreinigung von Gewässern und der Luft. Ebenso setzt er sich

gegen den übermäßigen Verbrauch von Wasser ein, aufgrund dessen Menschen ihrer natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung entzogen, der Zugang zu sauberem Trinkwasser verwehrt, der Zugang zu sauberen Sanitäreinrichtungen erschwert oder sonst gesundheitlich geschädigt werden. Der Schutz der Wälder, insbesondere der Regenwälder, und der Gewässer sind für den Klimaschutz unabdingbar. Daher wenden wir uns gegen illegale Abholzung. Neben der Abwendung negativer Auswirkungen des eigenen Handelns erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, sich aktiv für die Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks einzusetzen. Dazu zählen insbesondere die Steigerung der eigenen Ressourceneffizienz wie beispielsweise beim Wasser- und Energieverbrauch sowie die Minimierung der Abfallproduktion und des Chemikalieneinsatzes. Der Geschäftspartner beachtet beim Einsatz von Quecksilber das Minamata-Übereinkommen (Minamata Convention on Mercury) und bei der Verwendung von Chemikalien das Stockholmer-Übereinkommen (Stockholm Convention on Persistent Organic Pollutants, POPs). In keiner Weise akzeptieren wir kriminelle Umweltaktivitäten oder die rücksichtslose Nutzung natürlicher Ressourcen. Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner ein Umweltmanagement unterhalten, idealerweise nach ISO 14001 oder EMAS oder nach DIN EN 16247 oder ISO 50001. Unabhängig von einem extern zertifizierten Umweltmanagementsystem fordern wir von unseren Geschäftspartnern, dass entsprechende nachfolgende Umweltaspekte eingehalten werden.

### **Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser**

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

### **Umgang mit Luftemission**

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Der Geschäftspartner hat zudem die Aufgabe, seine Abgasreinigungssysteme zu überwachen und ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

### **Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen**

Der Geschäftspartner folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

### **Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren**

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, ein-

schließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

### **Umgang mit Energieverbrauch und -effizienz**

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren.

Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass Sie die Erstellung einer Klimabilanz zumindest auf Unternehmensebene (CCF) anstreben, besser noch auf Produktebene (PCF). Diese Daten sollen uns zur Präzisierung unserer eigenen Klimabilanz jährlich zur Verfügung gestellt werden.

### **Ethisches Geschäftsverhalten**

In diesem Abschnitt beziehen wir uns auf

- UNGC 10
- SDG 3, 16, 17



### **Fairer Wettbewerb**

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

### **Vertraulichkeit/Datenschutz**

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden.

Der Geschäftspartner hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten. Der Geschäftspartner wahrt die Vertraulichkeit von Geschäftsgeheimnissen und sonstigen vertraulichen, insbesondere personenbezogenen Daten, unveröffentlichten Finanz-, technischen sowie anderen Daten.

### **Geistiges Eigentum**

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

**Integrität/Bestechung, Vorteilnahme**

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Geschäftspartner muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik ver-

folgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

## 3 UMSETZUNG DER ANFORDERUNGEN

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken fordern wir die Offenlegung der Lieferketten. Die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen überprüfen wir mithilfe eines Self-Assessment-Fragebogens sowie Nachhaltigkeits-Audits an Produktionsstandorten der Geschäftspartner.

Gegenüber Geschäftspartnern, die diese Anforderungen nicht erfüllen, behalten wir uns das Recht vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche in letzter Konsequenz auch zur Aussetzung oder Beendigung einer Lieferbeziehung führen können.

Der Geschäftspartner erklärt sich damit einverstanden, dass wir solche Audits zur Überprüfung einer Einhaltung des Code of Conduct für Geschäftspartner an den Betriebsstätten des Geschäftspartners zu den üblichen Geschäftszeiten nach

angemessener Vorankündigung durch von uns beauftragte Personen durchführen kann, wenn der begründete Verdacht besteht, dass der Geschäftspartner den Code of Conduct für Geschäftspartner verletzt.

Des Weiteren gewährleisten Sie, dass dieser Verhaltenskodex für Geschäftspartner allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Geschäftspartners in einer ihnen verständlichen Sprache zur Verfügung gestellt wird. Außerdem verpflichten wir Sie als Geschäftspartner dazu, eigene Geschäftspartner oder Sub-Unternehmen mit diesem oder einem gleichwertigen Verhaltenskodex zu verpflichten.

Wir verpflichten Sie als Geschäftspartner außerdem dazu, unserem Unternehmen auf Anfrage Einsicht und Auskunft zu Ihren Mechanismen zur Prävention von dem Umgang mit Rechtsverstößen (Compliance-Management-System) zu gewähren. Wir sind dazu berechtigt, diese Einsichts- und Auskunftsrechte durch Dritte wahrzunehmen, sofern diese wiederum zur Verschwiegenheit hierüber verpflichtet wurden.

## 4 KENNTNISNAHME UND EINVERSTÄNDNIS DES GESCHÄFTSPARTNERS

Der Geschäftspartner verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten.

Der Geschäftspartner bestätigt, dass er in wirksamer Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten, Subunternehmern und Lieferanten den Inhalt dieses Kodex kommuniziert und versichert, dass alle erforderlichen Vorkehrungen ordnungsgemäß umgesetzt werden.

Bei Fragen und Anregungen senden Sie gerne eine Email an [compliance@alberts.de](mailto:compliance@alberts.de).

---

 Geschäftspartner

---

 Datum

---

 Name

---

 Funktion

---

 Unterschrift

**ALBERTS®**

**Gust. Alberts GmbH & Co. KG**

Blumenthal 2 · 58849 Herscheid · Telefon +49 (0) 2357 907-0  
alberts.de